retische Speläologie", das 1923 erschien, gibt eine systematische Gliederung der vielen Arbeitsgebiete höhlenkundlicher Forschung, und hat Weltgeltung erlangt. Die weitgehende Tätigkeit der Wiener Speläologischen Gesellschaft, ihre Forschungsreisen in alle Teile Europas und die wissenschaftlichen Arbeiten, die das Ergebnis dieser Fahrten sind, erlangten Weltruf. Nach der Schaffung eines eigenen Lehrstuhles für Speläologie an der Universität Wien war tatsächlich die Wiener höhlenkundliche Forschung führend. Mit dem Tod Professor Kyrles im Jahre 1937 brach diese Entwicklung allerdings plötzlich ab. Was aber in den Jahren der Blütezeit geleistet wurde, geht daraus hervor, daß in Niederösterreich allein heute 400 Höhlen bekannt und größtenteils genauestens erforscht sind, während man noch im Jahre 1897 erst 22 Höhlen kannte.

Es ist zu hoffen, daß auch jetzt wieder nach dem Stillstand im zweiten Weltkrieg die Höhlenkunde neuen Auftrieb erhält, zumal ja Österreich noch immer über bedeutende Höhlenkundler verfügt. Wie verweisen in diesem Zusammenhang gerne auf unsere Schwesterzeitschrift „Speläologische Mitteilungen", die von Prof. Dr. F. Waldner herausgegen wird.

Der unbefugte Handel mit Wildblumen gleicht Wilddiebstahl und Fischraub. Wer solches unterstützt oder duldet, ist mitschuldig.

DER HANDEL MIT WILDBLUMEN: EINE SCHANDE DES JAHRES 1947

Von *Dr. Lothar Machura*

Es ist ein sehr tiefer Grund, der schon vor Jahrzehnten veranlaßt hat, daß Naturschutz in den Lehr- und Erziehungszielen unserer Schulen — eigenartigerweise nicht für die zuständigen Hochschulen — verankert wurde. Die Ursache war die Erkenntnis, daß mit der Liebe zu T i e r und P f l a n z e die Liebe zu G e s c h ö p f und L e b e n und damit die Liebe zum M i t m e n s c h e n und zur M e n s c h h e i t anerzogen werde; es war die Erkenntnis, daß einer Ehrfurcht vor der Natur als Schöpfungswerk eine ebenso tief empfundene Wertschätzung der Heimat erwächst: Natur- und Heimatliebe sind e i n Ding.

Andrerseits besagt ein in aller Welt gültiges Urteil, daß die Aufgeschlossenheit eines Volkes für die sittliche und wirtschaftliche Berechtigung des Naturschutzes ein bedeutsamer Gradmesser für die sittliche Reife, die wissenschaftliche Höhe und kulturelle Stellung dieses Volke ist.

Unter solchen Vorraussetzungen kommt es einem mit aller Roheit geführten Faustschlag gegen die kulturelle Überlieferung Österreichs gleich, wenn man die Zustände des Jahres 1947 im Verkaufe der Wildblumen betrachtet.

Da bemühen sich seit bald hundert Jahren Menschen, dem österreichischen Volke die Pracht seiner Fluren als Symbole und Werte der österreichischen Eigenart zu erhalten, und dann kommt eine Zeit wie die gegenwärtige, die all die Mühe und all die Frucht dieser so unendlich selbstlosen Arbeit aus Ohnmacht oder Unwissenheit, Resignation oder wohlbedachter Gewinnsucht hinopfert. Viele unter uns haben sich den Schutz der Pflanze, des Tieres und der Heimatnatur als eine ihrer heiligsten (wörtlich gemeint)

Lebensaufgaben gestellt, anderen unter uns erscheint es dagegen als erstrebenswert, die Pflanze, das Tier und die Heimatnatur um jeden Preis (auch das wörtlich gemeint) in Geldgewinn für die eigene Tasche umzusetzen. Diese Menschengruppe hat 1947 gesiegt und — mit einem auch für heute erheblichen Profit gewonnen.

Diese Feststellung ist für unsere Gegenwart ebenso erschütternd wie typisch. Schleichhandel, Preistreiberei, rücksichtslose Ausbeutung und Plünderung haben eben auch nicht vor unseren Blumen haltgemacht. An und für sich ist dies gewiß nicht das Ärgste und es ist auf dem Gebiete der Jagd und Fischerei gewiß noch weit Betrüblicheres und Schwerwiegenderes geschehen. Aber dort ist der Tiefpunkt erreicht und — überwunden und gute kraftvolle Gesetze, ein Heer von berufenen und beeideten Männern überwacht Fisch und Wild. Wie anders, wie weit schwerer hat es demgegenüber der Naturschutz! Stellen wir uns doch einmal vor, was geschehen würde, wenn im Frühjahr oder zur Schonzeit des Wildes Hasen, Rehe, Hirsche, Wildenten usw. auf den Markt, noch dazu in Massen(!) auf den Markt kämen. Da wäre doch sicher alles auf, vom Jäger bis zum Tierschutzverein, vom Polizeimann und Gendarmen bis zu Anfragen im Gemeinderat oder noch höheren Orts. Man würde von Gesetzwidrigkeit und Kulturschande schreiben und vielleicht den Wildprethändlern die Konzession entziehen! Oder etwa nicht? Sicherlich würde es Gerichtsprozesse geben, denn es könnten doch nur Wilderer dieses Wild erlegt und auf den Markt gebracht haben. Wilderer aber gelten vor dem Gesetz als Diebe.

Und nun sehen wir zum Naturschutz! Auch hier gibt es ein Gesetz, das Naturschutzgesetz. Auch hier ist es zu Zeiten oder überhaupt verboten, einzelne Tier- und Pflanzenarten zu sammeln, zu handeln, zu verkaufen und — zu k a u f e n (!). Das ist verboten, wie der Abschuß von Adlern oder das Erlegen eines Hasen im Mai. Das lernt man doch schon in der Schule, jedes kleine Kind weiß es und doch — wieviele wissen es denn, was sie tun?

Vor den Augen der Naturschutzbehörden werden Lastautos voll seltener und seit je vollkommen geschützter Blumen auf den Markt gebracht! Was geschieht dagegen? Die Behörde ersucht Polizei, Gendarmerie und Forstorgane um Unterstützung! Wer tut etwas? Die Schule predigt den Kindern entsprechend der Vorschrift des Lehrplanes Blumenschutz und macht sich gerade damit bei den Schülern lächerlich, weil auf allen Straßen und Plätzen ungeheure Mengen von Blumen feilgehalten werden. Soll das so weiter geduldet werden?

Ganze Stapel von Beschwerden häufen sich bei der Naturschutzbehörde. Doch scheinen es noch zu wenige zu sein, um ernst genommen zu werden. Die Behörde braucht diese Kritik und diese Anfragen, um ihrerseits Rückhalt zu finden.

Was da alles geschrieben und beschworen wird. „Ich kaufte am 6. März ein Büschel Schneerosen um S 2.—. Es zählte 12 Blüten. In Wien gab es Hunderttausende solcher Büschel. Am 12. April kaufte ich ein Büschel Frühlingsenzian (S 2.—) und Steinröschen (S 3.—). Ich zählte 112(!) Enzian mit Wurzeln(!) und 42 Stämmchen Steinröschen."

Wir wollen ergänzen, daß ein einziger Wiener Händler beispielsweise 32.000 Büschel Schneerosen und 26.000 Büschel Schneeglöckchen auf den Wiener Markt brachte.

Ein Händler zahlte dem Sammler für 1000 Schneerosen S 20.— und verkaufte auf seinem Stand beim Zentralfriedhof 5 B l ü t e n zu S 2.—. Man

kann nur sagen: „Das Geldverdienertum schlägt Purzelbäume und die Behörde ist im Begriffe, Macht und Achtung zu verlieren."

„Aus Waldegg gelangen geschützte Blumen (Aurikel und Schneerosen) in Koffern, Körben und Rucksäcken bis zur Straße und von da mit einem Autobus nach Wien." Dies zu einer Zeit, da wir aus Ungarn und Bulgarien um Devisen, die wir für Donawitzer Stahl erhielten, unter anderem Heilkräuter einführen müssen(!), weil sich im eigenen Lande keine Sammler für Heilkräuter finden. Ist das nicht wirtschaftlicher Wahnsinn? Bedarf es noch eines grelleren Schlaglichtes auf die ungesunden Verhältnisse im Blumenhandel?

„Wagenladungen von Küchenschellen, Maiglöckchen, Adonis, Trollblumen, Narzissen usf. kommen nach Wien herein . . Wir fordern ein Naturschutzgesetz, das nicht nur Paragraphen und Akten kennt, sondern den praktischen Anforderungen entspricht!" schreibt Herr N. N.

W. Sch. ergänzt: „Wir wollen doch Fremdenverkehr! Denkt niemand an unsere Alpenflora? Wir wollen doch Bienen, die Honig in ihre Stöcke tragen und unsere Obstbäume bestäuben. Denkt niemand an unsere Imker, für deren Bienen die ersten Frühlingsblumen so wertvoll sind?"

„Der letzte Standort des Wiesenenzians im Halterbachtal (Wien XIV.) wurde heuer ausgerottet, und in Mauerbach sticht man die Stengellose Primel hektarweise samt den Wurzeln aus. . . ."

„. Es ist bald besser, man betreibt seine botanischen Studien am Stephansplatz bei der Blumenfrau. Sie hat alles, was sonst draußen blüht und prangt . . ."

„Gewiß, wir leben in einer schweren Zeit. Die Sorgen sind riesig groß und die Freuden so klein. Will man uns nun mit den Blumen die kleinste Freude rauben . .?"

So schreiben zahlreiche Naturfreunde, Arbeiter, Lehrer, Ärzte, Beamte und, gottlob, auch Schüler, aus Wien und Provinz, aus Linz, Salzburg und Graz.

„Als angehender Lehrer fühle ich mich verpflichtet

„Die Horterzieherin lehrt uns ‚Plückst du Blumen, sei bescheiden und in den Straßen ist alles voll von Blumen. Wie kommt das? . ."

„Im Namen der Naturhistorischen Fachgruppe der Volkshochschule Ottakrieg . für die Biologische Station der Österr. Akademie der Wissenschaften . Im Namen aller Kinder meiner Schule . . Im Namen aller Naturfreunde, Bergsteiger und Wanderer . hoffen wir keine Fehlbitte getan zu haben."

Soweit die kurze Auswahl. Sind die Worte genug aufrüttelnd? Nun braucht es kein längeres Zuwarten. Das Jahr 1947 hat eine bittere Lehre erteilt — uns allen, auch dem Blumenhandel. Die Naturschutzbehörden wissen, was sie in Zukunft, bereits wieder 1948 zu erwarten haben. Und wenn dann — nur um reinen Tisch zu haben — einfach keine Bewilligungen, auch nicht „nur für Schneeglöckchen" erteilt werden und auch dann nicht, wenn sich eine Behörde dafür einsetzt, dann möge sich niemand beschweren, kein Sammler und kein Händler! Es ist nur schade, daß wahrscheinlich die anständigen Gewerbeberechtigten mitgeschädigt würden, nämlich die, die wirklich Schneeglöckchen und Margueriten, Enzian und Frauenschuh usf. auseinanderhalten können.

Am Naturschutz soll es nicht liegen. Er wird schon wieder Sammelbewilligungen ausstellen. Aber er möge es erst dann tun, er darf es erst dann tun, wenn er die Verantwortung dafür tragen kann. Dies kann er aber

so lange nicht, als das österreichische Naturschutzgesetz noch auf dem Wege ist, solange nicht Forstmann, Polizist und Gendarmeriebeamter genau über Gesetz und Naturschutz im Bilde sind und auch so lange nicht, als nicht der Blumenhandel selbst, gerne im Einvernehmen mit Naturschutz, und von sich aus unter seinen Händlern und Sammlern für Ordnung und Recht sorgt. Wer das Geschäft macht, muß es verstehen und reell betreiben. Wie wenige dies können und wollen, dies lehrte der Handel mit Wildblumen — leider — im Jahr 1947.

Für uns war es eine schwere Enttäuschung, eine bittere Pille, aber auch eine gute Lehre.

Für die Naturschutzbehörden aber möge das Jahr 1947 eine Mahnung und Verpflichtung sein!

Österreich braucht noch 1947 ein Naturschutzgesetz!

Man „erschließt" Naturschönheit, um mit ihr gute Geschäfte zu machen, aber wo bleibt das Geld, wenn es gilt, Naturschönheiten zu schützen und zu erhalten?

DER SIEBENSTERN (TRIENTALIS EUROPAEA L.) IN DEN OBERÖSTERREICHISCHEN KALKALPEN

Von *Dr. Josef Rohrhofer, Wels*

Vor mehreren Jahren teilte mir ein botanisch interessierter Forstadjunkt, Herr Hans Daxner (jetzt Förster in Molln, O.-Ö.), mit, daß er in seinem Dienstrevier in den Vorlagen des Sensengebirges eine Pflanze gefunden habe, die er als Siebenstern bestimmte. Ich war naturgemäß sehr erstaunt: Trientalis, diese nordeuropäisch-arktisch-zirkumpolare Pflanze, die sich in Österreich nur in der Böhmischen Masse und sehr zerstreut an wenigen Stellen der Zentralalpen findet, auch in den Kalkalpen? Im Sommer 1946 war es mir endlich möglich, mich persönlich von der Richtigkeit der Bestimmung durch Herrn Daxner zu überzeugen. Diese Eigenartigkeit des Vorkommens, das zudem einen bemerkenswerten Umfang besitzt, möge erklären, daß der neue Fundort hier eine ausführliche Behandlung erfährt.

Die Verbreitung des Siebensternes, vor allem aber die wenigen, sehr zerstreuten Fundorte in den Alpen, die sicherlich Relikte einer größeren eiszeitlichen oder nacheiszeitlichen Ausbreitung darstellen, findet man bei Hegi „Flora von Mitteleuropa" Bd. V/3 eingehend dargestellt. Hier seien nur die oberösterreichischen Funde genauer angeführt, da diese dort noch nicht enthalten sind, wie auch Duftschmids „Flora von Oberösterreich" (1870—1885) die Pflanze noch nicht enthält.

Das Herbar des Landesmuseums in Linz besitzt Belegstücke von mehreren Fundorten zwischen Dreisesselberg und Aigen-Schlägl, so vom Blöckenstein, Hochfichtel, Schindlauerberg, Baureitberg. Weiters erliegt Material von einem Fundorte im Sauwalde, also südlich der Donau: es ist das Filzmoos beim Dorfe Simmling östlich St. Roman. Von einem allerdings als sehr unzuverlässig bekannten Botaniker wird Trientalis auch vom Lichtenberg bei Linz angeführt.

Der neue Fundort von Trientalis liegt in den nördlichen Vorlagen des Sensengebirges, und zwar auf einem Rücken, der etwa senkrecht an den Hauptkamm anschließt. Die Talung „In der Hopfing" und der Effertsbach begrenzen ihn im Osten und Westen und Spitzberg und Schwarzkogel sind seine bedeutendsten Erhebungen. Eine Einsattelung zwischen diesen Gipfeln

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 1947

Band/Volume: 1947_5-6

Autor(en)/Author(s): Machura Lothar

Artikel/Article: Der Handel mit Wildblumen: Eine Schande des Jahres 1947 141-144